## **Antrag**

20. Wahlperiode

der Abgeordneten Marc Bernhard, Carolin Bachmann, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, Rene Bochmann und der Fraktion der AfD

## Wohnen bezahlbar machen - Wärmewende stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

## I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2023 wurden der Bau von 260.100 Wohnungen genehmigt. Das ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes der niedrigste Stand seit 2012<sup>1</sup>. Demnach war der Rückgang bei Ein- und Zweifamilienhäusern besonders stark. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2024 nahtlos fort. So sank die Zahl der Baugenehmigungen in diesem Jahr im Januar um 23,5% <sup>2</sup> und im Februar um 18,3% <sup>3</sup> jeweils gegenüber dem Vorjahrjahresmonat. Dieser dramatische Rückgang ist ein Frühindikator für den Wohnungsbau im Jahr 2024 und darüber hinaus. Bereits 11% der Bevölkerung in Deutschland leben in überbelegten Wohnungen, sogar 16% sind es in Städten<sup>4</sup>.

Auf absehbare Zeit ist keine Besserung auf dem Wohnungsmarkt von der Angebotsseite in Sicht.

Ein wesentlicher Grund für die sinkenden Zahlen der neu gebauten Wohnungen sind die gestiegenen Baukosten. Getrieben werden diese auch durch die immer strengeren energetischen Vorgaben. Seit der Einführung der ersten Wärmeschutzverordnung 1977 sank der Energiebedarf der Gebäude zwar beständig, aber die dem gegenüberstehenden Kosten stiegen überproportional. Im Bauforschungsbericht der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen<sup>5</sup> wurde schon 2019 der Mehraufwand für die verschiedenen Energiestandards untersucht.

Im Fokus standen die Energiestandards EH70, EH55 und EH40. Als Bezugsgröße dienten auch die Werte der Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1995 und der EnEV 2014 und 2016. Es zeigt sich, dass den steigenden Kosten immer geringere Einsparungen an Energie gegenüberstehen. So stiegen die Mediankosten beim Bauen nach Standard EH70 zu EH55 um 93 €/m² bei einer Energieeinsparung von lediglich 5 kWh/m² im Jahr. Die Mehrkosten von EH40 gegenüber EH55 betragen pro m² 113€. Die erzielbaren Einsparungen liegen bei nur noch 4 kWh/m². Die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/02/PD24\_074\_3111.html (Zugriff am 03 05 2024)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24\_105\_3111.html (Zugriff am 03.05.2024)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24\_156\_3111.html (Zugriff am 03.05.2024)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> https://www.gdw.de/media/2024/04/arge-studie-wohnungsbau-tag-2024.pdf (Zugriff am 03.05.2024)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.zdb.de/fileadmin/publikationen/Weitere\_Publikationen/ARGE-Studie-Gebaeudesanierung-Baukosten.pdf (Zugriff am 03.05.2024)

erzielbaren Einsparungen sind also sehr gering gegenüber den Preissteigerungen. Hat man beim Übergang von WSVO 1995 zu 2014 noch 2,22€/m² für jede pro Jahr eingesparte Kilowattstunde bezahlt, hat sich mit dem Wechsel von EH55 zu EH40 der Preis für jede pro Jahr eingesparte Kilowattstunde auf 28,25€/m² mehr als verzwölffacht! Die obigen Angaben galten für das Jahr 2019. In den letzten Jahren sind die Baupreise deutlich gestiegen und so liegt der Preis pro eingesparter Kilowattstunde Energie noch deutlich höher.

Dies würde sich nur unter der Annahme extrem hoher Energiekosten lohnen, welche durch die sogenannte Energiewende oder durch die Bepreisung von CO<sub>2</sub> entstehen würden und so die Bürger zur Nutzung der höchsten Niedrigenergiestandards zwängen.

Mangels nennenswerten, gar nachteiligen Einflusses von CO2 darf die derzeitige Klimapolitik iedoch kein Maßstab für die Energiebereitstellung sein. Selbst wenn man dennoch die Vermeidung von CO2 anstrebte, wäre der Vorteil in Bezug auf die Emissionsbilanz zwischen den verschiedenen Gebäudeklassen fraglich. Das Umweltbundesamt gibt die pro kWh Strom verursachten Kohlendioxidäquivalente für 2022 mit 498g an.<sup>6</sup> Bei der oben genannten Energieeinsparung von 9 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr von EH70 zu EH40, ergeben sich somit pro m<sup>2</sup> und Jahr eine Einsparung von ca. 4.500 g. Bei einer durchschnittlichen Wohnfläche von weniger als 50m<sup>2</sup> pro Person<sup>7</sup>, ergibt sich ein Einsparpotenzial von 225 kg (0,225 t) Kohlendioxidäquivalent pro Person. Laut statistischem Bundesamt liegt der jährliche Ausstoß an Treibhausgasen bei 10,8 Tonnen CO2-Äquivalenten pro Kopf. Es ergibt sich trotz eines beträchtlichen finanziellen und materiellen Aufwandes eine geringe Einsparung von 2% pro Kopf. Hier ist noch nicht dagegen gerechnet, welchen Mehraufwand an Emissionen durch den erhöhten Bedarf an Baumaterial und deren späteren Entsorgung entstehen. Die tatsächliche Einsparung ist also noch deutlich geringer.

Am 12.03.wurde die neue Gebäuderichtlinie (EPBD verabschiedet. In ihr werden die grundlegenden Leitplanken für die weiteren Entwicklungen im Bereich Wohnen und Bauen für die Nationalstaaten festgelegt. Diese haben zwei Jahre Zeit diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Ein wesentlicher Eckpunkt der verabschiedeten Richtlinie ist die Verpflichtung bis 2030 16 Prozent Primärenergie im Vergleich zu 2020 einzusparen. Die Sanierungsquote soll deutlich gesteigert werden. Dabei müssen mindestens 55 Prozent der Energieeinsparungen durch die energetische Sanierung der 43 Prozent Wohngebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz erzielt werden.<sup>8</sup>

 $<sup>^6 \</sup> https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energieversorgung/strom-waermeversorgung-in-zahlen\#Strommix$ 

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23\_N041\_31.html#:~:text=Rein%20rechnerisch%20hatte%20eine%20Person,1%2C8%20Wohnr%C3%A4ume%20pro%20Person.

<sup>8</sup> https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0129 DE.html#title2 (Zugriff am 03.05.2024)

Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen schätzt den Aufwand auf mindestens 140 Milliarden Euro bis 2030.<sup>9</sup> Wie die Umsetzung dieser Ziele ohne einen Sanierungszwang für Einzelgebäude in nationales Recht erfolgen soll, ist bisher unklar.

Anfang Mai berichtete der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) über einen weiteren Einbruch der Verkaufszahlen von Wärmepumpen im ersten Quartal 2024. <sup>10</sup> Um 52% brach der Verkauf gegenüber dem Vorjahresquartal ein. Es wurden 46.000 Geräte verkauft. Hochgerechnet auf das ganze Jahr wären dies deutlich weniger als 200.000 Wärmepumpen. Damit würde das Ziel der Bundesregierung von jährlich 500.000 verkauften Wärmepumpen noch deutlicher verfehlt als 2023. Im letzten Jahr wurden 356.000 Wärmepumpen verkauft. <sup>11</sup> Demgegenüber stehen 696.500 verkaufte Gasheizungen. <sup>12</sup> Der Anteil moderner Gasbrennwertkessel am Heizungsmarkt hat sich also deutlich erhöht. Dies, obwohl die Bundesregierung mit Förderprogrammen versucht den Absatz von Wärmepumpen zu erhöhen.

Das Ideenpapier aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Green Paper Transformation Gas-/Wasserstoff-Verteilernetze) verunsichert die Verbraucher, durch Planungen das Gasnetz zurückzubauen bzw. stillzulegen. Laut diesem Papier soll es möglich sein. Gasnetzkunden zu kündigen, wenn es für die "Transformation der Gasverteilernetze" notwendig erscheint. 13 Das deutsche Gasverteilnetz, mit seiner Länge von ca. 550.000 km<sup>14</sup>, ist die Grundlage der bisherigen sicheren Wärmeversorgung im Land. Es wurde über Jahrzehnte aufgebaut. Noch immer werden rund 72 Prozent der Wohnungen mit fossilen Brennstoffen betrieben. Hinzu kommen 15 Prozent Wohnungen, die mit Fernwärme versorgt werden. 15 Die Fernwärme wird nur zu 17,5 Prozent mit "erneuerbaren" Energien erzeugt. 16 Es werden trotz der Milliardenausgaben in den letzten Jahren für den Ausbau der Stromnetze, die Wärmepumpen, den Aufbau einer "Förderkulisse" für Wärmepumpen und die mediale Beeinflussung immer noch rund 85% aller Wohnungen mit Gas oder Öl geheizt. Für eine sichere und kostengünstige Wärmeenergiebereitstellung ist auf absehbare Zeit eine sichere Versorgung mit Gas notwendig. Ein Ausstieg aus der Gasversorgung ohne vorherige Bereitstellung alternativer kostengünstiger Heizmöglichkeiten wäre unverantwortlich.

 $<sup>^9</sup>$  https://www.hausundgrund.de/keine-eu-mindestenergiestandards-fuer-einzelne-gebaeude (Zugriff am 03.05.2024)

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> https://www.bdh-industrie.de/presse/pressemeldungen/artikel/heizungen-absatz-bricht-im-ersten-quartal-2024-ein (Zugriff am 03.05.2024)

<sup>11</sup> https://www.waermepumpe.de/presse/zahlen-daten/absatzzahlen/ (Zugriff am 03.05.2024)

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> https://de.statista.com/statistik/daten/studie/379021/umfrage/marktentwicklung-von-gasheizungen-in-deutschland/ (Zugriff am 03.05.2024)

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/G/green-paper-transformation-gas-wasserstoff-verteilernetze.pdf? blob=publicationFile&v=4 (Zugriff am 03.05.2024)

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/gas-erdgasversorgung-in-deutsch-land.html#:~:text=Das%20deutsche%20Gasnetz%20besteht%20zum,555.000%20Kilometern. (Zugriff am 03.05.2024)

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> https://de.statista.com/infografik/27327/anteil-der-energietraeger-beim-heizen-des-wohnungsbestandes-in-deutschland/ (Zugriff am 03.05.2024)

<sup>16</sup> https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2022/02/04-im-fokus-gruene-waerme.html#:~:text=Fernw%C3%A4rme%20kommt%20bislang%20%C3%BCberwiegend%20aus,sowoh1%20Strom%20als%20auch%20W%C3%A4rme. (Zugriff am 03.05.2024)

Dass elektrische Wärmepumpen in der Masse keine Alternative sind, zeigt das Beispiel Oranienburg. Hier war vorübergehend ein Aufnahmestopp für neue Stromanschlüsse verhängt worden.<sup>17</sup> Das deutsche Stromnetz ist nicht in der Lage, die flächendeckende Wärmeversorgung für Deutschland zu gewährleisten. Für den dafür notwendigen Um- und Ausbau der Stromnetze werden Hunderte von Milliarden Euro von den Bürgern bezahlt werden müssen.<sup>18</sup>

## II. Der Deutsche Bundestag beschließt,

- 1. die geltende Pflicht zum EH55-Standard bei Neubauten außer Kraft zu setzen und durch eine Empfehlung für den EH70-Standard zu ersetzen;
- 2. für die Sanierung von Bestandsbauten den EH85-Standard zu empfehlen;
- 3. die für Neubauten aus dem Gebäudeenergiegesetz folgende Pflicht zur anteiligen Erzeugung von Wärme aus "erneuerbaren" Energien und dadurch das faktische Verbot von Öl- und Gasheizungen aufzuheben;
- 4. dass das für die Nutzung von Gasheizungen notwendige deutsche Gasleitungsnetz erhalten bleibt;
- 5. sämtliche Vorhaben zur sogenannten Energiewende zu unterlassen bzw. eine kostengünstige Wärme- sowie Energieversorgung unabhängig von der CO<sub>2</sub>-Intensität auch mit regelbaren Kraftwerken anzustreben und auf die Abschaffung sämtlicher CO<sub>2</sub>-Bepreisungen in Deutschland hinzuwirken;
- grundsätzlich eine Diskriminierung bei den Gebäudeenergieklassifizierungen in Deutschland durch unterschiedliche Vorgaben bei der Ausarbeitung des nationalen Gebäudesanierungsplanes in den EU-Ländern zu verhindern.

Berlin, den 13. November 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

 $<sup>^{17}</sup>$  https://www.t-online.de/finanzen/aktuelles/wirtschaft/id\_100388434/oranienburg-am-limit-ueberlastenwaermepumpen-die-stromnetze-.html (Zugriff am 03.05.2024)

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> https://www.focus.de/finanzen/steuern/rund-200-milliarden-euro-zusaetzlich-notwendig-kosten-fuer-netzausbau-steigen-doch-ihre-abgaben-bleiben-fast-gleich id 259608878.html (Zugriff am 03.05.2024)